

Tandembetrieb am Wallberg

Wegen erhöhtem Flugaufkommen von Gästen und gewerblichen Tandempiloten gerade an Wochenenden und Feiertagen bitten wir um die Einhaltung folgender Regeln.

1. Das gewerbliche Tandemfliegen am Wallberg ist nur für Clubmitglieder mit einer für den Wallberg ausgestellten Tandemlizenz erlaubt.
2. Der Treffpunkt von Piloten und Gästen ist nicht an der Vereinshütte, sondern weiterhin am Landeplatz.
3. Jeder Tandempilot hat sich für jeden Flug in das an der Wallbergbahn-Kasse ausliegende Flugbuch einzutragen.
4. Die Landekarte bzw. der Clubausweis ist dem Bahnpersonal unverlangt vorzuzeigen.
5. An den Startplätzen gibt es keine Sonderrechte für gewerbliche Tandempiloten. Entweder man wartet, bis man an der Reihe ist oder bittet darum, vorgelassen zu werden. Mit normalen Anstandsregeln lässt sich am meisten erreichen. Die Startplätze sind für alle Piloten da, auch wenn jemand, der noch nicht die nötige Routine hat, etwas länger für seine Startvorbereitungen braucht.
6. Das Auslegen des Schirmes soll soweit wie möglich startfertig passieren (z.B. mit angelegtem Gurtzeug und fertigem Passagier).
7. Das Starten darf nur bei geeigneten Wind- und Wetterbedingungen erfolgen:
 - Starten nicht bei Rückenwind (es wird ein zusätzlicher Windsack oberhalb des Startplatzes Kircherl installiert).
 - Bei Westwind und ohne Thermik / starkem Talwind kann der Startplatz Alm von einem Vorstandsmitglied auch nach 13.00 Uhr geöffnet werden.
 - Bei offensichtlich ungeeigneten oder unklaren Wetterbedingungen (z.B. angekündigtem oder sichtbarem Frontaufzug) darf nicht gestartet werden.
 - Wenn die Sturmwarnung am See sichtbar ist (schnelles Blinken mit einer Frequenz von 90 Blitzen in der Minute – ein Wind von mehr als 60 km/h wird erwartet), darf nicht mehr gestartet werden.
 - Ein Landeplatz muss vom Startplatz klar erkennbar sein, Nebelflüge sind nicht erlaubt.
8. Bitte vermeidet Wolkenflug. Ein Wolkenkontakt kann mal unbeabsichtigt passieren, bewusst in Wolken zu fliegen (vor allem wenn am Berg aufliegend) kann schnell gefährlich werden.
9. Für die Landung ist eine Links-Landevolte vorgeschrieben. Die Strasse darf nicht zu niedrig überflogen werden (die Geländezulassung schreibt eine Mindestüberflughöhe von 50m vor). Dazu ist der Queranflug am einfachsten an der Strasse entlang zu legen. Bei einer Gefährdung des Straßenverkehrs (z.B. erforderlichen Bremsmanövern), einer Gefährdung von Piloten, die ihre Schirme zusammen legen oder von Zuschauern, kann ein Flugverbot ausgesprochen werden.
10. Den Schirm bitte immer am Rand der Landewiese zusammen legen.

Bei vermeidbaren Verstößen und / oder einer Gefährdung des Flugbetriebs erfolgt eine Abmahnung, danach ein zeitlich begrenztes Flugverbot oder ein Entzug der Wallberg-Tandemlizenz.